

**Interpellation Tanner-Sargans / Lüthi-St.Gallen (18 Mitunterzeichnende):
«Erneuerbare Energiequellen: Möglichkeit der Förderung von Strom-Bojen im Alpenrhein**

Gemäss dem Bericht der Regierung vom 30. April 2019 zur Klima- und Energiepolitik des Kantons St.Gallen (40.19.01) stammt der grösste Teil des im Kanton abgesetzten Stroms von Erzeugern ausserhalb des Kantons. Dabei stammen mehr als 60 Prozent des Stroms aus Kernkraftwerken, wobei diese Quote gerade im Hinblick auf den Volksentscheid vom 21. Mai 2017 über das neue Energiegesetz und den damit verbundenen Ausstieg aus der Atomenergie bedenklich hoch ist.

Es dürfte allen Akteuren klar sein, dass der wegfallende Anteil der Atomenergie möglichst durch erneuerbare Energien gedeckt werden sollte. Im Kanton St.Gallen harzt jedoch leider der Ausbau von Solar- und Windenergie. Das Potenzial bei der Wasserkraft, welche bei weitem den grössten Teil des im Kanton produzierten Stroms darstellt, ist zudem gemäss Amt für Umwelt und Energie ausgeschöpft.¹

Gefordert sind also weitere innovative erneuerbare Energiequellen. Eine solche könnten sogenannte Strom-Bojen darstellen. Es handelt sich dabei um in Fliessgewässern schwimmende Kleinkraftwerke, welche mittels Turbinen Energie aus der Strömung gewinnen. Ein Vorteil dieser Strom-Bojen sind die geringen Umwelteinwirkungen, so sind sie für Fische und andere Wassertiere ungefährlich, benötigen nur kleine bauliche Massnahmen im Flussbereich und stören das Landschaftsbild nicht. Eine einzelne Strom-Boje (ungefähr 10 Meter lang) liefert zudem konstant Energie (bis zu 300 MWh).²

Der Alpenrhein als schnell fliessendes Gewässer ohne Schifffahrt scheint für die Nutzung durch Strom-Bojen oder ähnliche Energiequellen geradezu prädestiniert zu sein. Im Hinblick auf die Erarbeitung des neuen kantonalen Energiekonzepts ist es angebracht, die Möglichkeit eines Einsatzes solcher innovativer Energiequellen im Alpenrhein abzuklären. Aufgrund von Vorschriften des Gewässerschutzes sowie der beim Rhein ebenfalls relevanten internationalen Komponente sind insbesondere rechtliche Fragen zu klären.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist die Regierung bereit, Abklärungen betreffend die rechtlichen Möglichkeiten und Voraussetzungen eines Einsatzes von Strom-Bojen im Alpenrhein zu treffen?
2. Ist die Regierung bereit, die allenfalls weiteren involvierten Akteure wie Bund, Kommunen, das Land Vorarlberg bzw. die Republik Österreich bezüglich eines gemeinsamen Vorgehens zu kontaktieren?
3. Ist die Regierung bereit, eine Machbarkeitsstudie betreffend das Potenzial eines Einsatzes von Strom-Bojen im Alpenrhein durchzuführen bzw. in Auftrag zu geben?
4. Ist die Regierung bereit, einen Pilotversuch für den Einsatz von Strom-Bojen im Alpenrhein durchzuführen bzw. sich an einem solchen zu beteiligen?»

17. Februar 2020

Tanner-Sargans
Lüthi-St.Gallen

¹ Bericht im St.Galler Tagblatt vom 6. November 2018, abrufbar unter <http://www.tagblatt.ch/ostschweiz/energiegewinnung-das-potenzial-fuer-wasserkraft-ist-im-kanton-stgallen-ausgeschoepft-ld.1067328> (Stand: 30. Januar 2020).

² Alle Angaben gemäss Webseite des Herstellers: <http://www.aqualibre.at> (Stand: 30. Januar 2020).

Blumer-Gossau, Dobler-Oberuzwil, Föh-Kaltbrunn, Hasler-St.Gallen, Hauser-Sargans, Hess-Balgach, Keller-Kaltbrunn, Kofler-Uznach, Maurer-Altstätten, Müller-Lichtensteig, Oberholzer-St.Gallen, Schmid-St.Gallen, Schöb-Thal, Schulthess-Grabs, Simmler-St.Gallen, Surber-St.Gallen, Thurnherr-Wattwil, Warzinek-Mels